

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/492

Beschlussvorlage**Vierte Fortschreibung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes**

Ausschuss öffentliche Sicherheit und Brandschutz	21.11.2016	TOP 11
Kreisausschuss	12.12.2016	TOP 10
Kreistag	19.12.2016	TOP 16

Beschlussvorschlag:

Die Vierte Fortschreibung des Rettungsdienstlichen Bedarfsplanes wird mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.

Sachverhalt:

Der öffentliche Rettungsdienst im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist derzeit auf der Grundlage der Einsatzzahlen von 2008 aufgestellt. Diese Zahlen sind seitdem erheblich angestiegen, sodass nunmehr im Frühjahr 2016 in Abstimmung mit den Krankenkassen als Kostenträgern ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, welches die aktuell erforderliche Vorhaltung von Rettungsmitteln beleuchtet. Dieses Gutachten liegt zwischenzeitlich vor und wurde den Kostenträgern vorgestellt. Zur Umsetzung der im Gutachten getroffenen Feststellungen ist es erforderlich, den rettungsdienstlichen Bedarfsplan fortzuschreiben. Diese Fortschreibung, die die Feststellungen des Gutachtens praktisch übernommen hat, ist als Anlage beigefügt.

Sobald der Kreistag diese Fortschreibung beschlossen hat, wird mit der Umsetzung, d.h. mit der Ausweitung der bisherigen Rettungsmittelvorhaltung begonnen.

Anlagen:

Vierte Fortschreibung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes

Finanzielle Auswirkungen:

Der öffentliche Rettungsdienst stellt eine kostenrechnende Einrichtung des Landkreises dar. Sämtliche Kosten werden über mit den Kostenträgern ausgehandelte Benutzungsgebühren finanziert. Der Kreishaushalt wird – längerfristig betrachtet – nicht belastet.